

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Exzellenzclusters „Living, Adaptive and Energy – autonomous Materials Systems“ (liv- MatS) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 29.07.2020 die nachfolgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Exzellenzclusters livMatS in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 49, Nr. 68, Seite 547-555) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Ziff. 3 werden die Worte „Sprecherin oder Sprecher“ durch das Wort „Sprecherteam“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „dem Sprecherteam“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 6 werden die Worte „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „dem Sprecherteam“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Ziff. 1 werden die Worte „der Sprecherin oder des Sprechers“ durch die Worte „des Sprecherteams“ ersetzt und die Worte „und der Stellvertretungen“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Ziff. 2 werden die Worte „der Sprecherin oder des Sprechers“ durch die Worte „des Sprecherteams“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Ziff. 3 werden die Worte „der Sprecherin oder des Sprechers“ durch die Worte „des Sprecherteams“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „von der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „vom Sprecherteam“ ersetzt.
 - e) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „von der Sprecherin oder vom Sprecher“ durch die Worte „vom Sprecherteam“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „die Sprecherin oder der Sprecher“ durch die Worte „die Mitglieder des Sprecherteams“ ersetzt und die Worte „die stellvertretenden Sprecherinnen oder die stellvertretenden Sprecher“ gestrichen.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „dem Sprecherteam“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 wird nach Satz 1 ein Satz 2 eingefügt, der wie folgt lautet: „Die geschäftsführende Sprecherin oder der geschäftsführende Sprecher kann die Leitung an ein anderes Mitglied des Sprecherteams übergeben.“
 - e) In Absatz 4 wird Satz 2 zu Satz 3.

- f) In Absatz 4 Satz 3 werden die Worte „von der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „vom Sprecherteam“ ersetzt.
- g) In Absatz 5 Satz 2 wird dem Wort „Sprecherin“ und dem Wort „Sprechers“ jeweils das Wort „geschäftsführenden“ vorangestellt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherige Überschrift wird durch das Wort „Sprecherteam“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 werden die Worte „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch die Worte „Das Sprecherteam“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird neu gefasst: „Das Sprecherteam besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Sprecherteams müssen an der Universität hauptberuflich tätige Professorinnen oder Professoren sein. Die Wahl und Abwahl des Sprecherteams erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 6 Abs.2. Das Sprecherteam bestimmt eine geschäftsführende Sprecherin oder einen geschäftsführenden Sprecher, die oder der das Sprecherteam und den Vorstand gegenüber dem Rektorat vertreten kann. Innerhalb einer Wahlperiode des Sprecherteams kann die geschäftsführende Sprecherin oder der geschäftsführende Sprecher wechseln. Einzelne Mitglieder des Sprecherteams können nach Beschlussfassung im Vorstand Teilaufgaben der Geschäftsführung zur selbständigen Erledigung übertragen werden.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „die Sprecherin oder den Sprecher“ durch die Worte „das Sprecherteam“ ersetzt und die Worte „deren oder dessen Stellvertretungen“ gestrichen.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „der Sprecherin oder / dem Sprecher“ durch die Worte „der geschäftsführenden Sprecherin oder dem geschäftsführenden Sprecher“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „mit der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „mit dem Sprecherteam“ ersetzt.

7. § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch die Worte „Das Sprecherteam“ ersetzt.

8. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Ziff. 4 werden die Worte „der Sprecher oder die Sprecherin und die Stellvertretungen“ durch die Worte „das Sprecherteam“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „Der Begleitausschuss wird“ die Worte „von der Sprecherin oder vom Sprecher“ durch die Worte „vom Sprecher-team“ ersetzt und vor dem Wort „einberufen“ die Worte „von der Sprecherin o-der dem Sprecher“ ersatzlos gestrichen.
- c) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch die Worte „Das Sprecherteam“ ersetzt.

9. § 13 wird wie folgt geändert:

In § 13 Satz 2 werden die Worte „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „dem Sprecherteam“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 07. August 2020



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor